

# Bekanntmachung

Im Zuge der Gemeindeneugliederung sind für die Bürger der Ortsteile

Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim,  
Mittelsdorf, Melpers, Oberkatz und Unterweid

folgende Änderungen notwendig:

## Änderung der Anschrift auf den Personaldokumenten

Die doppelten Straßennamen in den Gemeinden müssen umbenannt werden. Diese Änderungen werden vom Stadtrat Kaltennordheim voraussichtlich im Januar 2019 beschlossen.

Die Änderung der Adresse auf den Personaldokumenten (Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass) ist nach Rücksprache mit der „Deutschen Post“ **erst nach Festlegung der neuen Postleitzahl im Februar/ März 2019 vorzunehmen.**

Bis zur Umstellung werden die Straßen und Ortsbezeichnungen sowie Postleitzahlen weitergeführt.

*Wir werden Sie rechtzeitig vor Umstellung über den Termin in Kenntnis setzen.*

## Die Änderungen von Fahrzeug- oder Halterdaten

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Kfz-Zulassung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen sind gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung die Änderungen von Fahrzeug- oder Halterdaten der Zulassungsbehörde zum Zwecke der Berichtigung der Fahrzeugregister und der Zulassungsbescheinigung Teil I und des Anhängerverzeichnisses mitzuteilen und vorzunehmen.

Dies betrifft Änderungen der Straßen- und Ortsbezeichnung.

**Diese Änderungen sind erst nach der Änderung der Personaldokumente sinnvoll, welche wie o. g. unverzüglich nach Umstellung/ Bekanntgabe erfolgen muss.**

Bis auf weiteres sind die Verwaltungen wie bisher zuständig:

Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 18 in Kaltensundheim für die

Ortsteile Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim,  
Mittelsdorf, Melpers, Oberkatz und Unterweid

und Gemeinden Birx, Erbenhausen mit Ortsteilen Reichenhausen und  
Schafhausen, Frankenheim und Oberweid

Verwaltungsgebäude, Wilhelm-Külz-Platz 2 in Kaltennordheim für die

Ortsteile Andenhausen, Fischbach/ Rhön, Kaltennordheim,  
Kaltenlengsfeld und Klings

Ordnungsverwaltung  
VGem „Hohe Rhön“